

# ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 10/2016

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Lahr/Schwarzwald am Montag, 24.10.16 Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Dauer der Sitzung: 18:10 Uhr bis 19:50 Uhr

### Teilnehmende:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Dr. Müller

SPD:

Stadtrat	Bühler	
Stadtrat	Dr. Caroli	
Stadträtin	Dreyer	
Stadtrat	Hirsch	
Stadtrat	Dr. John	
Stadtrat	Kleinschmidt	bis 19:50 Uhr
Stadtrat	Trahasch	

CDU:

Stadtrat	Benz	
Stadtrat	Burger	
Stadtrat	Dörfler	
Stadtrat	Günther	
Stadträtin	Rompel	
Stadtrat	Schweickhardt	
Stadtrat	Straubmüller	
Stadtrat	Wille	

Freie Wähler:

Stadträtin	Deusch	
Stadtrat	Girstl	
Stadtrat	Roth	
Stadtrat	Schwarzwälder	
Stadtrat	Wagenmann	bis 20:00 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen:

Stadträtin	Granderath	
Stadtrat	Täubert	
Stadtrat	Vollmer	
Stadträtin	Waldmann	

FDP:

Stadträtin	Kmitta	
Stadtrat	Uffelmann	
Stadtrat	Volk	

Linke Liste Lahr

Stadtrat	Oßwald	
Stadträtin	Rehm	

beratendes Mitglied:

	Bürgermeister Ortsvorsteher	Petters Fäßler
entschuldigt fehlen:	Erster Bürgermeister	Schöneboom
	Stadträtin Stadträtin Stadtrat	Frei Llombart Mauch
Protokollführung:	Herr	Papke
Zuhörende:	35	

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Gemeinderat beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung übergibt die Bürgerinitiative ALTENBERG Lahr, vertreten durch die Vertrauenspersonen Ulf Schmidt, Frank Himmelsbach und Renate Benz einen Ordner mit Unterschriftenlisten.

Dabei handelt es sich um ein Bürgerbegehren nach § 21 Abs. 3 GemO zum Aufstellungsbeschluss Gemeinderates zum Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung. Die Bürgerinitiative und Oberbürgermeister Dr. Müller nehmen Stellung zum Bürgerbegehren.

---

## ÖFFENTLICHE SITZUNG 18:00 UHR

---

### I. BEKANNTGABE

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 26.09.2016 gefassten Beschlüsse

1. Der Gemeinderat hat zur Modernisierung des Bahnhof Lahr folgendes zur Ergänzung/Fortschreibung des Realisierungs- und Finanzierungsvertrags beschlossen:
  - Der Gemeinderat der Stadt Lahr stimmt der Ergänzung/Fortschreibung des Realisierungs – und Finanzierungsvertrages „Modernisierung des Bahnhofs Lahr (Schwarzwald)“ mit Datum vom 14. März bzw. 31. März 2016 zu. Danach übernimmt die Stadt Lahr von den Mehrkosten für zukunftssträchtige Vorsorgemaßnahmen in Gesamthöhe von 1,4 Mio. Euro einen anteiligen Betrag in Höhe von pauschal 250.000,-- Euro. Die Kostenbeteiligung der Stadt an der Modernisierungsmaßnahme beläuft sich somit auf insgesamt 1,25 Mio. Euro.
  - Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Auszahlungsbeträge auf Basis der vereinbarten Abschlagsmodalitäten jahresbezogen in den Haushaltsplänen 2017 in Höhe von 625.000,-- Euro und 2018 in Höhe von 250.000,-- Euro zu veranschlagen.
  - Im Haushaltsplan 2016 sind Ausgabemittel für eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 300.000,-- Euro veranschlagt worden. Nach der Ergänzung /Fortschreibung des Realisierungs- und Finanzierungsvertrages ist mit der Vertragsunterzeichnung eine Teilzahlung in Höhe von 375.000,-- Euro zu leisten gewesen.
  - Der Gemeinderat der Stadt Lahr bewilligt hierfür gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bei der Finanzposition 2.7915.987000/002 (Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr –Zuweisung/Zuschuss für Modernisierung Bahnhof Lahr) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 75.000,-- Euro. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Einsparungen bei der Finanzposition 2.6300.950000/014 (Gemeindestraßen –Ausbau Fußgängerzone –Kreuzstraße u.a.).
2. Der Gemeinderat hat dem Vertragsentwurf zum städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan RIEDMATTEN, 7. Änderung zugestimmt.

Die Zustimmung gilt auch für eventuell bis zur Vertragsunterzeichnung noch notwendig werdende Änderungen, sofern diese nicht in die wesentlichen Grundzüge der Vertragskonditionen eingreifen.

## II. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

228/2016 14	1.	Schlussbericht des Städtischen Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Lahr für das Rechnungsjahr 2015 durch den Gemeinderat
----------------	----	---

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Jahresrechnung für das HHJ 2015 wird auf der Einnahmen- und Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes mit 111.535.663,77 EUR und auf der Einnahmen- und Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes mit 24.426.415,64 EUR nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch den Gemeinderat festgestellt.
2. Die geprüfte Vermögensrechnung wird mit einem Endstand in Höhe von 276.083.612,56 EUR festgestellt.
3. Der Feststellungsbeschluss ist gemäß § 95 b Abs. 2 GemO i. V. m. Art. 13 Abs. 2 Gemeindehaushaltsreformgesetz ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

236/2016 202	2.	Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr; Jahresabschluss 2015
-----------------	----	---

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom erstellten Jahresabschluss 2015.
2. Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Vorschlag des Haupt- und Personalausschusses als Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr den Jahresgewinn in Höhe von 780.707,16 € nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag zum 28.10.2016 an den Haushalt der Stadt Lahr abzuführen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

239/2016 202	3.	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Lahr; <ol style="list-style-type: none"><li>1. Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung 2015</li><li>2. Ermittlung der Kostenunter- und -überdeckungen für 2015</li></ol>
-----------------	----	--

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat:

1. nimmt die Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung 2015 zur Kenntnis.
2. stimmt der Ermittlung der Kostenüberdeckung des Jahres 2015 bei der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 9.807,06 € zu.
3. stimmt der Ermittlung der Kostenunterdeckung des Jahres 2015 bei der Schmutzwassergebühr in Höhe von 394.770,63 € zu.
4. stimmt zu, einen Betrag von 440.680,05 € den Rückstellungen für Gebührenüberschüsse bei der Schmutzwassergebühr zuzuführen.
5. stimmt zu, einen Betrag von 46.675,73 € den Rückstellungen für Gebührenüberschüsse bei der Niederschlagswassergebühr zuzuführen.
6. nimmt Kenntnis vom vorgesehenen Ausgleich der Kostenüber- und unterdeckungen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

235/2016 BGL	4.	Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr; Stadtwald Lahr - Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017
-----------------	----	--

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat nimmt den vom Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Waldwirtschaft-Forstbezirk Lahr und dem Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr aufgestellten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017 zur Kenntnis und genehmigt diesen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

249/2016 10/101	5.	Anpassung des Fahrplans und der Beförderungsbedingungen Anruf-Sammel-Taxi
--------------------	----	---

Der Gemeinderat beschließt:

Den in der Begründung dargestellten Anpassungen wird zugestimmt.

Diese beinhalten im Einzelnen

- einheitlicher Fahrtbeginn 20:00 Uhr
- Orientierung der neuen Tarife am TGO-Tarif

- Schwerbehindertentarif einheitlich 2 €
- Ermässigung TGO-Zeitkarten 1 €

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

247/2016 10/101	6.	Ausstellungsbeitrag der Stadt Lahr auf dem Landesgartenschauengelände
--------------------	----	---

Im Gremium wird die Vorlage im Hinblick auf weitere Projekte im Rahmen der Landesgartenschau intensiv diskutiert.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat beschließt für einen repräsentativen Ausstellungsbeitrag der Stadt Lahr auf dem Landesgartenschauengelände im Haushalt 2017 Mittel in Höhe von 250.000 Euro zur Verfügung zu stellen.
2. Der entsprechenden Mittelanmeldung in Höhe von 250.000 Euro für die Finanzposition 1.5850.635000 (Städtische Präsentation auf dem LGS-Areal) wird durch den Gemeinderat zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:  
21 Ja-Stimme(n)  
0 Nein-Stimme(n)  
9 Enthaltung(en)

112/2016 202	7.	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Lahr (Vergnügungssteuersatzung)
-----------------	----	---

Im Verlauf der Diskussion zum Thema kommt das Gremium auf Anregung von Stadtrat Oßwald überein im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schulen und Sport die Themenkreise Möglichkeiten zur Reduzierung der Anzahl der Spielautomaten sowie Beratungs- und Hilfsangebote bei Spielsucht auf die Tagesordnung zu bringen. Oberbürgermeister Dr. Müller sagt dies zu.

Der Gemeinderat empfiehlt:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Lahr (Vergnügungssteuersatzung).

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

161/2016 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer  
202 und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Im Rahmen einer kontroversen Diskussion verdeutlichen die Vertreter der Fraktionen und Gruppierungen ihre Haltung zum Thema.

Der Gemeinderat empfiehlt:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung).

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n)  
12 Nein-Stimme(n)  
1 Enthaltung(en)

251/2016 9. Gemeinnützigkeitssatzung für das Stadtmuseum Lahr Tonofenfabrik  
201

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt die Gemeinnützigkeitssatzung für das Stadtmuseum Lahr Tonofenfabrik. Die Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

256/2016 10. Ortsmitte Kuhbach  
61 - Antragstellung für Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der planerischen Konzeption zur Ortsmitte Kuhbach wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Auf der Grundlage der planerischen Konzeption ist der Antrag zur Aufnahme in das ELR (Programmjahr 2017) zu stellen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

237/2016 11. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim  
61 - Beratung des Entwurfs  
- Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (Offenlagebeschluss)

Der Gemeinderat empfiehlt:

1. Dem vorliegenden Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim in der Fassung vom 21.09.2016 wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage des Entwurfs wird gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt (Offenlage).

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

### III. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am  
26.09.2016

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift ist genehmigt.

### IV. PUNKT AUSSERHALB DER TAGESORDNUNG

#### 1. Baufortschritt Moschee

Bürgermeister Petters berichtet über die Hintergründe des Bauablaufs der Moschee in den letzten Monaten.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 24.10.2016

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Protokollführung

\_\_\_\_\_  
Stadtrat/-rätin

\_\_\_\_\_  
Stadtrat/-rätin